

Pressenotiz

Frankfurt am Main
25. April 2025
Seite 1 von 2

Ausschreibung Tenderverfahren Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Wie bereits angekündigt, wird der Bund am 28. April 2025 die nachfolgenden Bubills im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion aufstocken:

**Aufstockung
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)
Ausgabe Juli 2024 / Laufzeit 12 Monate**
ISIN DE000BU0E196
Derzeitiges Emissionsvolumen: 8 Mrd €
Fälligkeit: 16. Juli 2025
Restlaufzeit: 3 Monate (77 Zinstage)

**Aufstockung
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)
Ausgabe Januar 2025 / Laufzeit 12 Monate**
ISIN DE000BU0E246
Derzeitiges Emissionsvolumen: 3,5 Mrd €
Fälligkeit: 14. Januar 2026
Restlaufzeit: 9 Monate (259 Zinstage)

Für beide Bubills zusammen wird ein Aufstockungsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 5 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, den Bubill Ausgabe Juli 2024 (ISIN DE000BU0E196) um 2 Mrd € und den Bubill Ausgabe Januar 2025 (ISIN DE000BU0E246) um 3 Mrd € aufzustocken. Die endgültige Festlegung des auf jeden Bubill entfallenden Aufstockungsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 28. April 2025.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Die Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Renditegebote müssen auf volle 0,001-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe einer Rendite sowie mehrere Gebote zu unterschiedlichen Renditen sind möglich. Die Abgabe von Kursgeboten ist nicht zulässig. Die vom Bund akzeptierten Renditegebote werden zu der im Gebot genannten Rendite, Gebote ohne Renditeangabe zur gewogenen Durchschnittsrendite der akzeptierten Renditegebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tendersverfahrens:

Abgabe der Gebote: Montag, 28. April 2025, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Valutierungstag: Mittwoch, 30. April 2025

Anschaffung des

Gegenwertes: im Rahmen der Lieferung-gegen-Zahlungs-Abwicklung in der Nachtverarbeitung der Clearstream Banking AG Frankfurt, beginnend am Vorabend des Valutierungstages

Es gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen der Erstemission.